

AGB YOGARAUM GOCH

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

Dauerkarten:

Es gibt Dauerkarten mit einer Laufzeit von 6 und 12 Monaten. Der Beitrag für den Halbjahres- und Jahresvertrag wird spätestens zum 03. eines jeden Monats fällig und ist per Überweisung auf das unten aufgeführte Konto zu zahlen. Einmal geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Die Verträge verlängern sich um die Grundlaufzeit, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird. Dauerkarten sind nicht auf Dritte übertragbar.

Kündigung:

Die Kündigung der Verträge hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt der Eingang im YogaRAUM Goch. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des Monats (Halbjahresvertrag) bzw. 3 Monate zum Ende des Monats (Jahresvertrag). Der Vertrag kann frühestens zum ersten Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt werden. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung bei YogaRAUM Goch. Eine Kündigung muss in Schriftform an: YogaRAUM Goch, Klever Str. 41, 47574 Goch erfolgen. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt bestehen.

Punktekarten

Es gibt 1er und 10er-Karten. Die Laufzeit der Karten beginnt jeweils ab der ersten Nutzung. Der Beitrag für die 10er-Karte, 1er-Karte und Probestunde wird BAR bezahlt. Die Karten sind nicht auf Dritte übertragbar.

Probestunde:

Die Probestunde ist pro Neukunde **einmalig** nutzbar und wird in BAR bezahlt.

Offenes Kurssystem

YogaRAUM Goch bietet ein offenes Kurssystem, welches dem Kunden ermöglicht, alle regulären Kurse zu besuchen. Sollten alle Plätze im YogaRAUM belegt sein, gilt das Prinzip „First come, first served“.

Bankverbindung

Agnes Illbruck

IBAN DE57 3225 0050 0000 4679 02

BIC WELADED1GOC

Verbandssparkasse Goch

Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Garderobe übernehmen wir keine Haftung. Wir haften nicht für selbstverschuldete Unfälle. Ebenso wird für sonstige fahrlässige Pflichtverletzung nicht gehaftet. Der Kursteilnehmer informiert den Yogalehrer über eventuell bestehende körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Störungen, die seine Fähigkeit zur Teilnahme am Yogaunterricht beeinträchtigen könnten, auch wenn er diese für geringfügig hält.

Persönliche Daten

Personenbezogene Daten werden bei YogaRAUM Goch nur im notwendigen Umfang erhoben. Alle Daten werden grundsätzlich gelöscht, wenn der Speicherungszweck weggefallen ist. Wenn für bestimmte Daten eine gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfrist besteht, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperrung der Daten.

Öffnungszeiten/Änderung des Kursangebots

YogaRAUM Goch behält sich vor, den Kursplan bzw. die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu ändern. Eine Schließung des Studios bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr hat keine Auswirkungen auf die Laufzeiten und Zahlungsbedingungen der Dauerkarten als auch auf die Punktekarten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder in Teilen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und ihre Einbeziehung in den Vertrag nicht.

